

# DIN EN 16247 - Energieaudits

## Warum benötigt man ein Energieaudit?

Ein Energieaudit nach DIN EN 16247 hilft dabei die Energieeffizienz für Unternehmen zu verbessern und den Energieverbrauch zu senken, was zu einer Verbesserung der Energiebilanz eines Unternehmens führt.

Ein Energieaudit ist wie eine energetische Bestandsaufnahme, bei der der Energieeinsatz und der –verbrauch bewertet werden. Insbesondere für Unternehmen, die ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 implementieren wollen, ist diese Bewertung ein Muss.

Gesetzlich sind Unternehmen, die kein kleines oder mittelständisches Unternehmen sind, nach Art. 8 Abs. 4 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (EED) verpflichtet mindestens alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen (oder ein EnMS nach ISO 50001 oder EMAS einzuführen). Diese Audits müssen von qualifizierten oder akkreditierten Experten unabhängig und kostenwirksam oder von einer unabhängigen Behörde nach innerstaatlichem Recht durchgeführt werden.

Die Richtlinie 2012/27/EU wird in Deutschland über das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) umgesetzt und soll der EU einen gemeinsamen Rahmen geben, anhand dessen Maßnahmen zur Energieeffizienz-Förderung geschaffen werden können. Ziel der EU-Richtlinie ist es, dass bis zum Jahr 2020 in der EU eine Energieeffizienz-Steigerung um 20 Prozent erreicht wird, sowie Vorbereitungen für weitere Effizienzverbesserung treffen zu können.

Ein Energieaudit nach DIN EN 16247 lohnt sich aber auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Durch die Senkung des Energieverbrauchs, werden gleichzeitig Energiekosten eingespart. Außerdem entstehen steuerliche Vorteile, denn bei der Durchführung eines Energieaudits steht dem KMU eine steuerliche Entlastung nach § 55 EnergieStG bzw. § 10 StromStG zu.

## Was beinhaltet die DIN EN 16247?

Das Energieaudit unterliegt einer europäischen Norm und wird wie folgt definiert:

*„Systematische Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und des Energieverbrauches einer Anlage, eines Gebäudes, eines Systems oder einer Organisation mit dem Ziel, Energieflüsse und das Potential für Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren und über diese zu berichten.“*

Die DIN EN 16247-1 ist dabei nicht auf einzelne Privatwohnungen anwendbar, aber für die Öffentliche Hand sowie Organisationen aus den Sektoren Gewerbe, Industrie und Wohnung.

In den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 16247-1 ist definiert:

- Eigenschaften eines qualitativ guten Energieaudits
- Anforderungen an Energieaudits
- Ablauf und Verpflichtungen des Energieauditprozesses

Seit August sind auch die Teile 2 bis 4 der EN 16247 bekannt und behalten zusätzliche Angaben zu den Gebieten:

- DIN EN 16247-2: Gebäude
- DIN EN 16247-3: Prozesse
- DIN EN 16247-4: Transport

## Steuerentlastungen für KMU

Seit dem 1. Januar 2013 profitiert die deutsche Industrie von dem zweiten Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes, welches die Grundlage für steuerliche Entlastungen darstellt. Wer davon profitieren will muss seither, gemäß § 55 EnergieStG bzw. § 10 StromStG jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Bei KMU, die Energieaudits nach DIN EN 16247-1 erfolgreich umgesetzt haben, reicht ein Nachweis darüber aus, um Steuerentlastungen geltend machen zu können.

### DIN EN 16247-1 – Ihre Vorteile

- **Kosten senken:** Sie sparen aufgrund eines geringeren Energiebedarfs.
- **Steuerentlastung für KMU:** Profitieren Sie vom Angebot des Gesetzgebers und sichern Sie sich mit einem erfolgreichen Energieaudit Steuervergünstigungen.
- **Höhere Transparenz:** Einsparmöglichkeiten werden aufgezeigt mit konkreten Angaben zur Wirtschaftlichkeit.
- **Vorstufe zum Energiemanagementsystem:** Das Energieaudit sorgt für die technischen Grundlagen, um ein Energiemanagementsystem einzuführen.
- **Partner mit Mehrwert:** Profitieren Sie nicht nur von der Erfahrung und dem Fachwissen von TÜV SÜD, sondern auch von dessen internationaler Reputation.

Quellen: <http://www.tuev-sued.de/management-systeme/energiemanagementsysteme/din-en-16247-energieaudits>, 19.04.2016, 14.09 Uhr.

[http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energie\\_audit/index.html?fold=true](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energie_audit/index.html?fold=true), 25.04.2016, 11.51 Uhr.